

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 43

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kommenden Frühjahr ausgeführt werden sollen, vor.

Wenn aber der Handwerksmeister sich nach bereits abgegebenen Offerten erkundigt, im Bestreben, diese Arbeiten schon jetzt in der stillen Zeit auszuführen, so wird ihm in der Regel erklärt, daß die Pläne noch nicht fertig seien, und die Arbeit überhaupt gar nicht so preiswert; kommt aber der Frühling und mit ihm die Arbeitsvergebung, so sollten die Arbeiten in kürzester Frist fertiggestellt sein. Dem Handwerker werden zum Teil Lieferungsfristen zugemutet, die er mit dem besten Willen nicht einhalten kann, wenn er seinen Betrieb nicht unrentabel gestalten will.

Es hat sich in den letzten Jahren, namentlich bei den Architekten, bei der Vergabe von Arbeiten eine Praxis entwickelt, gegen die im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerbe Front gemacht werden muß. Die großen Lasten, die dem Gewerbe seit Kriegsende aufgebürdet wurden, scheinen den arbeitsvergebenden Stellen nicht mehr bekannt zu sein. Verkürzung der Arbeitszeit, eine fast dreifache Erhöhung der Löhne, vermehrte Schwierigkeit in der Kapitalbeschaffung, eine bedängstigende Vermehrung der Konkurrenz, Steuerdruck usw. sind einige Ursachen, die die heutige Notlage im Gewerbe verursachten. Statt nun mitzuhelfen, die kritische Lage im Gewerbe zu erleichtern, wird mit der Vergabe der Aufträge bis zum letzten Augenblick zu gewartet, um dann den Handwerker mit kurzen Lieferfristen und Konventionalstrafen zu beglücken.

Diese Praxis erlaubt dem Handwerker nicht, seinen Betrieb rationell zu gestalten und der Vorwurf der unrationellen Arbeitsweise im Handwerk, der mit Vorliebe gerade von den arbeitsvergebenden Stellen erhoben wird, fällt auf diese selbst zurück.

Es wäre ein großes Verdienst unserer Behörde, die sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt, wenn sie den Architekten und den in Frage kommenden Behörden das nötige Verständnis und die Einsicht hierfür beibringen könnten.

Das Arbeitsamt hat durch seine Bestrebungen, die größeren öffentlichen Arbeiten nach Möglichkeit in die stillen Zeit zu verlegen, anerkennenswerte Erfolge erreicht. Warum ist dies unsern Architekten nicht auch möglich?

Wir möchten alle Behörden, Architekten und Private, die Aufträge zu vergeben haben, dringend ersuchen, diese nach Möglichkeit schon jetzt in Auftrag zu geben. Sie helfen dadurch mit, der Arbeitslosigkeit zu steuern und ermöglichen dem Handwerker, seinen Betrieb konstanter und rationeller auszunützen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die interessierten Kreise unsern Wünschen volles Verständnis entgegenbringen und sich den Bedürfnissen des Gewerbestandes nach Möglichkeit anpassen werden.

Handwerker- und Gewerbeverband  
der Stadt Bern.

## Vom Beizen der Tannenholzböden.

(Korrespondenz.)

Der auf allen Gebieten heute angestrebten Arbeitsrationalisierung entsprechend, kommen die Architekten, Bau- meister, Hausbesitzer, Hausfrauen etc. — spez. auf dem Lande — dazu, die Böden in den Wohn- und Schlafzimmern, Gängen etc., soweit diese aus Weichholz, d. h. Tannenholz bestehen, zu beizen. Was wollen die Leute damit bezwecken? Vor allem wollen sie die Reinigung dieser Böden vereinfachen und mühselos machen, in zweiter Linie möchten sie Böden erhalten, die in der Farbe dem Parquet ähnlich sind, also wie man sagt, besser aussehen. — Es sind beide Ziele mit einer zweckentsprechend

zusammengestellten Beize erreichbar. Ein gebeizter Boden muß tatsächlich nicht mehr aufgewaschen werden, er kann, wie der Parquetboden, mit Stahlspänen, neuerdings mit ganz besonders zusammengesetzten Hand- oder Stiel- Bürsten, die die Stahlspäne entbehrlich machen, aufgerieben und gewichtet werden, er ist überhaupt zu behandeln wie der Parquetboden, behält jedoch das „Wärme“ des Tannenholzes. Auch in der Farbe ist der schöne holzbraune Ton des Parquets mit der Beize erreichbar.

So kommt es, daß heute die Tannenholzböden ganzer Häuser, ja ganzer Wohnkolonien gebeizt werden, vielfach schon beim Bau. Wie bei allem, so zeigen sich aber bei der heutigen Beizeret gewisse Unvollkommenheiten. Die Untersuchung der heute im Handel zu treffenden Bodenbeizen ergibt, daß sie einmal nicht lichtecht sind. Die Farbtönung wird den Beizen durch Beimischung entsprechender Anilinfarben gegeben, die eben noch nie lichtecht waren. Ferner enthalten die meisten Beizen zu viel Wasser. Im Grunde sind sie nur ein Versiegungsprodukt aus Wasser, Wachs und Anilinfarbe. Diese Produkte fehlt die Imprägnierkraft, sie färben den Boden, aber dringen nicht ein. Wenn ein derart gebeizter Boden einmal arg beschmutzt wird — Wirtschaftsboden — und dann zweitmäßiger Weise aufgewaschen wird, so wird auch die Beizung fortgewaschen. Das sollte unter allen Umständen zu vermeiden gesucht werden.

Die Bodenbeize, die verlangt werden muß, sollte lichtecht sein, das Holz desinfizieren und imprägnieren, und Terpentin statt Wasser enthalten. Die Böden sollten, wenn nötig aufgewaschen werden können, ohne daß die Beizung bleibt weggewaschen werden kann.

Eine Bodenbeize, die diesen Anforderungen entspricht, ist kürzlich durch das Laboratorium Gallia in St. Gallen in den Handel gebracht worden. Versuche im großen vermochten Architekten, Baumetsler, Hausbesitzer etc., vollauf zu befriedigen. Die Zusammensetzung scheint eine besonders glückliche zu sein.

Bei der stetig zunehmenden Bodenbeizeret ist es zu begrüßen, daß berufene Firmen bestrebt sind, die folgenden Mängel bestmöglich auszuschalten.

## Holz-Marktberichte.

**Holzverläufe im Kanton Thurgau. Nutzholzverkauf Gemeindewald Tägerwilen vom 27. Dez. 1928:**

69 m <sup>3</sup> Rottannen-Bauholz (M.-St. = 0,42 m <sup>3</sup> ) per m <sup>3</sup> 45.90 Fr.
6 " Sägklobé " = 0,71 " " 67.95 "
10 " Föhren-Bauholz " = 0,44 " " 49.10 "
11 " Föhren-Sägklobé " = 1,01 " " 63.70 "

**Nutzholzverkauf Gemeindewald Mettlen (Gant 3. Januar 1929):**

38 m <sup>3</sup> Bauholz (M.-St. = 0,32 m <sup>3</sup> ) per m <sup>3</sup> 38.— Fr.
68 " = 0,66 " 41.— "
55 " Sägklobé " = 1,75 " " 49.— "
11 " Rottannen-Klobé " " 55.— "
4 " Föhren-Klobé " " 56.— "

**Nutzholzverkauf Gemeindewald Ermatingen (Gant 3. Januar 1929):**

21 m <sup>3</sup> Föhren-Bauholz (M.-St. = 0,61 m <sup>3</sup> ) per m <sup>3</sup> = 43.10 Fr.
52 " Rottannen-Bauholz " = 0,52 " " = 44.30 "
41 " Rottannen-Bauholz " = 1,09 " " = 52.50 "
7 " Föhren-Sägklobé " " 59.— "
22 " Rottannen-Sägklobé (teils Schindelholz) " " 60.95 " (F.)

## Cotentafel.

† Johann Küpfer, Spenglermeister in Wülflingen (Zürich), starb am 19. Januar im Alter von 59 Jahren.